

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1469/2015/1.1

TOP: 1. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Zur o. g. Beschluss-Nr.

erhalten Sie folgende Unterlagen:

1. Auszug aus dem Protokoll zum Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2015
2. Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung niedersächsischer Städte
3. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt; Änderungsvorschlag der Verwaltung

Im Auftrag

gez.

Harms

STADT NORDEN

Protokollauszug

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

vom 21.09.2015

Öffentlicher Teil

- 10 1. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt
 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
 Vorlage: 1469/2015/1.1

Fachbereichsleiter Harms erläutert die Sach- und Rechtslage, weist auf den Antrag der MKO auf Bezuschussung, den Entwurf des Nachtragsplanes und auf den Vereinbarungsentwurf hin.

Der Nachtragshaushalt gelte als ausgeglichen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept für 2015 nicht erforderlich sei. Dies sei eine Aussage von der Kommunalaufsicht.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass Konsolidierung langfristig betrieben werden müsse. Selbstdisziplin von Seiten der Verwaltung und der Politik sei notwendig.

Die Bürgermeisterin erklärt, es für selbstverständlich anzusehen, dass jeder, der in der Verwaltung bzw. in der Politik tätig sei, so sorgsam wie möglich mit öffentlichen Geldern umgehen müsse. Die Stadt finanziere mit ihren knappen Mitteln die unbedingt erforderlichen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Hier verplempere niemand Geld. Konsolidierung erfordere immer eine kritische Betrachtung. Man müsse regelmäßig kritisch überprüfen, ob neben Mehreinnahmen Minderausgaben möglich seien. Konsolidierung sei ein dauerhafter Auftrag. Die Beispiele der Pro-Kopf-Verschuldung sehe sie relativ, da der Stadt immer mehr Aufgaben übertragen werden, beispielsweise mehr Kontrollaufwand in den Sozialen Betrieben, die Stadt aber finanziell nicht entsprechend ausgestattet werde. Die Stadt Norden stehe im Vergleich mit anderen Mittelzentren bei der Pro-Kopf-Verschuldung ausgesprochen gut dar.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die erhöhten Gewerbesteuererträge für 2015 eine höhere Umlagezahlung im Jahr 2016 nach sich ziehen. Die Konsolidierungsbemühungen müssten fortgesetzt werden. Die Stadt verwalte den Mangel, benötige aber bestimmte Investitionen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Gewerbesteuerermehreinnahmen, die im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden, mit Umlagen verbunden seien, so dass die Stadt von den Mehreinnahmen in etwa nur 40% übrig behalte. Eigentlich müsste die Stadt Norden 60% dieser Mehreinnahmen in eine Rückstellung einstellen.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass der Finanz- und Personalausschuss ausdrücklich an die Verwaltung appelliere, die Konsolidierungsbemühungen anhand der bereits vorliegenden Vorschläge fortzusetzen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Politik die Akzente der Haushaltskonsolidierung setzen könnte. Sie schlage vor, sich im Oktober auf eine Zeitschiene zu verständigen, wie haushaltsbegleitend die Konsolidierungsgespräche auf Basis der erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge fortgesetzt werden sollen.

Vorsitzender Wimberg ergänzt, dass dieses gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung erfolgen solle.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte, dass ca. 900.000 Euro für Umlagerückstellungen in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Fachbereichsleiter Harms bittet, hier etwas weniger an Buchhaltung und etwas mehr an Finanzmanagement zu denken.

Vorsitzender Wimberg unterbricht um 18.29 Uhr die Sitzung, um den anwesenden Vertretern der MKO die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag auf Bezuschussung zu erläutern und setzt um 18.37 Uhr die Sitzung fort.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass in der Angelegenheit mit den Wirtschaftsbetrieben nicht professionell umgegangen worden sei. Es sei vereinbart worden, dass der Betrag zur Kapitalstärkung später zurück bezahlt werde. Er meine, dass die Wirtschaftsbetriebe mit der Rückzahlung beginnen sollten, wenn es ihr in den nächsten Jahren finanziell wieder gut gehe. Von einem Erlass der Rückzahlung der Kapitalstärkung halte er nichts.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass immer Gegenstand der Gespräche gewesen sei, dass die Stadt mit der Kapitalstärkung ihren Beitrag dazu leiste, die Verluste der Wirtschaftsbetriebe auszugleichen. Deshalb habe es im Finanz- und Ergebnishaushalt der Stadt Norden für das Jahr 2014 entsprechende Buchungen gegeben. Dadurch, dass die Wirtschaftsbetriebe die erste Kapitalstärkung in die Eigenkapitalrücklage eingestellt und dort belassen habe, müsste die Stadt Norden keinen Aufwand buchen, weil der Ergebnishaushalt in dem Moment nicht berührt gewesen sei. Selbstverständlich müsse Geld, das zum Verlustausgleich genutzt werde, zurück bezahlt werden. Jetzt habe man die Situation, dass das Geld der Kapitalstärkung in der Eigenkapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe eingestellt wurde. Im Beisein mit der Kommunalaufsicht sei mit den Geschäftsführern die vorliegende Vereinbarung entwickelt worden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt den langfristigen Verzicht auf eine Ausschüttung einer Rendite durch die Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Norden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob nicht eine ergebniswirksame Teilwertabschreibung durchgeführt werden müsse.

Ratsherr Glumm (CDU) beantragt, dass bei Ziffer 5. Satz 1 der Vereinbarung das Wort „zunächst“ vor dem Wort „nicht“ eingefügt wird, so dass es dann im Satz 1 wie folgt heißt: „Eine Rückzahlung der erfolgten Kapitalstärkung findet zunächst nicht statt“.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die Stadt Norden und die Wirtschaftsbetriebe als Konzern betrachte. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als 100%ige Tochter der Stadt Norden sei in Not geraten. Der Rat der Stadt Norden habe am 9.12.2014 die Gesellschafterversammlung mit einem einstimmigen Beschluss angewiesen, das Jahresergebnis 2013 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (Fehlbetrag in Höhe von 1,349.211,20 Euro) durch eine Einlage des Gesellschafters in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Dieser Betrag sollte zurück bezahlt werden. Er habe mitgeholfen, dass sich die Situation bei den Wirtschaftsbetrieben verbessert habe. Die anvisierten weiteren 1,4 Mio. Euro an Kapitalstärkung für das Jahr 2015 seien nun nicht mehr nötig. Der Rat der Stadt Norden habe eine gemeinsame Verantwortung. Sie halte es für vernünftig, dass die Stadt Norden seiner 100%igen Tochter in dieser Notlage geholfen habe.

Vorsitzender Wimberg (ZoB) erklärt, dass er mit dem Vorschlag von Herrn Glumm, das Wort „zunächst“ einzufügen, gut leben könne. Man befinde sich in einer ausgesprochen guten Ausgangsposition. Die Stadt habe einen ausgeglichenen Haushalt und die Wirtschaftsbetriebe seien perspektivisch in der Lage, das Jahr 2015 mit „schwarzen Zahlen“ abzuschließen, weshalb die Wirtschaftsbetriebe den weiteren Kapitalfluss von 1,4 Mio. Euro nicht benötigten. Die 1,349 Mio. Euro seien seinerzeit notwendig gewesen – das habe auch die Kommunalaufsicht eingesehen –, weil die Wirtschaftsbetriebe bei der Kapitalquote in Schwierigkeiten gekommen wären. Die Vereinbarung stelle einen guten

Kompromiss dar, den Interessen der Stadt und der Wirtschaftsbetriebe gerecht zu werden.

In der Folge entwickelt sich eine intensive Diskussion über den Inhalt des Vereinbarungsentwurfs, besonders zu den Ziffern 2, 4 und 5.

Zusammenfassend ergeben sich für einen geänderten Vorschlag der Verwaltung folgende Orientierungspunkte:

Ziffer 2:

In der letzten Zeile wird das Wort „vollständig“ gestrichen.

Ziffer 4:

Im ersten Satz werden die Worte „schrittweise auf ein Niveau von > 30 %“ gestrichen.

Ziffer 5:

Im ersten Satz wird hinter dem Wort „findet“ das Wort „zunächst“ eingefügt. Der zweite Satz wird gestrichen.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Im Auftrag:

gez.

-Wilberts-
Protokollführer

Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte zum 31.12.2013

Stadt / Gemeinde	Einwohner am 30.06.2013	Schuldenstand insgesamt in 1.000 Euro	Euro je Einwohner
151406 Papenteich	23.453	13.877	592
152007 Duderstadt, Stadt	20.922	18.692	893
152016 Hann. Münden, Stadt	23.673	61.652	2.604
154010 Helmstedt, Stadt	22.995	23.629	1.028
156011 Osterode am Harz,	22.452	40.018	1.782
241008 Isernhagen	22.993	19.148	833
241014 Ronnenberg, Stadt	23.472	55.480	2.364
241016 Sehnde, Stadt	23.099	4.148	180
251041 Syke, Stadt	23.666	13.174	557
257031 Rinteln, Stadt	25.258	13.221	523
353406 Tostedt	25.202	11.681	463
354407 Lüchow (Wendland)	24.573	21.930	892
358022 Walsrode, Stadt	23.363	8.202	351
402 Emden, Stadt	49.551	35.020	707
451007 Westerstede, Stadt	21.968	13.284	605
452001 Aurich, Stadt	40.510	12.782	316
452006 Großefehn	13.620	14.688	1.078
452019 Norden, Stadt	24.856	10.914	439
452023 Südbrookmerland	18.437	12.537	680
452025 Wiesmoor, Stadt	12.867	13.484	1.048
452401 Brookmerland	13.168	9.617	730
453007 Friesoythe, Stadt	21.289	30.736	1.444
454018 Haren (Ems), Stadt	23.064	8.619	374
455007 Jever, Stadt	13.832	5.420	392
455015 Schortens, Stadt	20.150	13.158	653
455026 Varel, Stadt	23.554	20.946	889
457 Leer	164.294	208.620	1.270
457014 Moormerland	22.598	1.197	53
459033 Wallenhorst	22.944	17.814	776
459401 Artland	22.663	20.897	922
460006 Lohne (Oldenburg)	25.088	1.169	47
462019 Wittmund, Stadt	20.339	16.894	831

Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte zum 31.12.2013

Stadt / Gemeinde	Einwohner am 30.06.2013	Schuldenstand insgesamt in 1.000 Euro	Euro je Einwohner
151406 Papenteich	23.453	13.877	592
152007 Duderstadt, Stadt	20.922	18.692	893
152016 Hann. Münden, Stadt	23.673	61.652	2.604
154010 Helmstedt, Stadt	22.995	23.629	1.028
156011 Osterode am Harz,	22.452	40.018	1.782
241008 Isernhagen	22.993	19.148	833
241014 Ronnenberg, Stadt	23.472	55.480	2.364
241016 Sehnde, Stadt	23.099	4.148	180
251041 Syke, Stadt	23.666	13.174	557
257031 Rinteln, Stadt	25.258	13.221	523
353406 Tostedt	25.202	11.681	463
354407 Lüchow (Wendland)	24.573	21.930	892
358022 Walsrode, Stadt	23.363	8.202	351
402 Emden, Stadt	49.551	35.020	707
451007 Westerstede, Stadt	21.968	13.284	605
452001 Aurich, Stadt	40.510	12.782	316
452006 Großefehn	13.620	14.688	1.078
452019 Norden, Stadt	24.856	10.914	439
452023 Südbrookmerland	18.437	12.537	680
452025 Wiesmoor, Stadt	12.867	13.484	1.048
452401 Brookmerland	13.168	9.617	730
453007 Friesoythe, Stadt	21.289	30.736	1.444
454018 Haren (Ems), Stadt	23.064	8.619	374
455007 Jever, Stadt	13.832	5.420	392
455015 Schortens, Stadt	20.150	13.158	653
455026 Varel, Stadt	23.554	20.946	889
457 Leer	164.294	208.620	1.270
457014 Moormerland	22.598	1.197	53
459033 Wallenhorst	22.944	17.814	776
459401 Artland	22.663	20.897	922
460006 Lohne (Oldenburg)	25.088	1.169	47
462019 Wittmund, Stadt	20.339	16.894	831

Vereinbarung

zwischen der Eigentümerin,

Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden

und ihrer Kapitalgesellschaft, der

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Feldstraße 10, 26506 Norden

Präambel

Aufgrund geschäftspolitischer Entscheidungen in den Vorjahren, ist das Unternehmen im Jahr 2013 in eine Krise gerutscht, welche sich insbesondere in den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2013 (Verlust 1,349 Mio. €) und 2014 (Verlust 1,669 Mio. €) ausdrückte.

Zur Soforthilfe und Aufrechterhaltung der Liquidität hat die Stadt Norden bereits im Dezember 2014 durch Einlage in die Kapitalrücklage eine Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € beschlossen und im Januar 2015 durchgeführt. Die Eigenkapitalquote des Geschäftsjahres 2014 konnte so oberhalb eines Niveaus von 20 % gehalten werden.

Als Ergebnis eines daraufhin entwickelten Konsolidierungskonzepts wurde im Jahre 2014 ein Maßnahmenpaket mit 31 Einzelmaßnahmen zur Kosteneinsparung in Summe von 1,536 Mio. € eingeführt. Das Maßnahmenpaket befindet sich bereits in Umsetzung und die wesentlichen Einspareffekte konnten und können aus den eingeleiteten Maßnahmen generiert werden.

Da die wesentlichen Effekte der Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2015 ihre Wirkung erzielen werden, verlief auch das Geschäftsjahr 2014 erwartungsgemäß nicht zufriedenstellend. Es wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.669.156,19 € beendet.

Demnach ergeben sich nunmehr zum Ultimo 2014 folgende Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 20,8 %; Finanzverbindlichkeitenquote: 54,8 %

Damit ist die Gesellschaft kapitaltechnisch nicht ideal aufgestellt um die Herausforderungen der kommenden Jahre, insbesondere auch die Investitionen im Bereich Tourismus zum Masterplan Wasserkante, aus eigener Kraft zu meistern.

Im Haushaltsplan 2015 der Stadt Norden ist eine weitere Kapitalstärkung der Gesellschaft in Höhe von 1,425 Mio. € vorgesehen. Aufgrund eines nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts kann diese weitere Kapitalstärkung, auch aufgrund von Bedenken der Kommunalaufsicht, nicht durchgeführt werden.

Die Vertragspartner vereinbaren daher, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich, das Folgende:

1. Die im Haushaltsplan 2015 der Stadt Norden vorgesehene weitere Kapitalstärkung der WBN in Höhe von 1,425 Mio. € wird nicht vorgenommen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe streben nach erfolgreicher Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes ab dem Geschäftsjahr 2015 jährliche Jahresüberschüsse in Höhe von ca. 500 T€ nach Steuern an, welche bis auf weiteres – insbesondere der unter Ziffer 4 genannten Kriterien – thesauriert werden.
3. Durch diese Gewinnthesaurierung wird das durch die Jahresfehlbeträge der Vorjahre angegriffene haftende Eigenkapital (Gez. Kapital i.H.v. 11,8 Mio. €) wieder aufgebaut. Derzeit – zum Bilanzstichtag 2014 – beträgt das gesamte Eigenkapital der WBN aufgrund des hohen Verlustvortrages in Höhe von 5,7 Mio. € lediglich noch 10,1 Mio. €
4. Gleichzeitig, d.h. durch die Gewinnthesaurierung der Folgejahre wird die Eigenkapitalquote des Unternehmens schrittweise auf ein Niveau von > 25 % gehoben. Hierzu wird es unvermeidbar sein, dass das Unternehmen den Weg einer soliden Investitionstätigkeit beschreitet, d.h. dass Neuinvestitionen – mit Ausnahme zum Masterplan Wasserkante – nur im Rahmen der selbst erwirtschafteten Abschreibung vorgenommen werden und die Finanzierung im Wesentlichen aus dem Cash-Flow erfolgt.
5. Eine Rückzahlung der erfolgten Kapitalstärkung findet nicht statt. Eine Ausschüttung aus Jahresüberschüssen an die Stadt Norden kann erst ab Erreichen einer Eigenkapitalquote von > 25 % erfolgen.

Norden, _____

Norden, _____

Stadt Norden
- Die Bürgermeisterin -

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Geschäftsführung